

Beschlussprotokoll der 31. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG

Datum: Freitag, 20. April 2018
Zeit: 14.00 – 15.55 Uhr
Ort: OLMA-Halle Nr. 2.1, Jägerstrasse, 9000 St. Gallen

Die Präsenz ist aus Beilage 1 ersichtlich.

Die 31. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG hat folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2017.
Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017.
Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2017.

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Bilanzgewinn per 31.12.2017 von CHF 158'114'238 auf neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 4: Wahlen

Traktandum 4.1: Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Traktandum 4.1.1: Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.2: Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.3: Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.4: Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.5: Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.6: Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.7: Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.2: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 4.3: Wahl der Revisionsstelle

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt die KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2018 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

Traktandum 5: Statutenänderungen

Traktandum 5.1: Erhöhung des genehmigten Kapitals

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 57'960'000 zu schaffen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital verwendet oder reserviert wurde. Demzufolge wird Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 20. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 57'960'000 durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.“

Traktandum 5.2: Erhöhung des bedingten Kapitals

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, das bedingte Kapital um maximal CHF 57'960'000 heraufzusetzen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.1 beantragte genehmigte Kapital verwendet wurde. Demzufolge wird Art. 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt geändert:

„Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 57'960'000 durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden (bedingte Kapitalerhöhung). Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang

mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Konditionen für die Gewährung von Wandel- und Optionsrechten fest. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.“

Traktandum 5.3: Streichung des genehmigten Kapitals gemäss Art. 3c der Statuten

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, Art. 3c der Statuten ersatzlos zu streichen.

Traktandum 6. Abstimmungen über die Vergütungen

Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Traktandum 6.2: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017 / 2018

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Gesamtbetrag von CHF 947'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017 / 2018, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, retrospektiv zu genehmigen.

Arbonia AG

Der Vorsitzende:



Alexander von Witzleben

Die Protokollführerin:



Andrea Wickart

Beilage 1: Präsenzmeldung

Beilage 2: Abstimmungsergebnisse